

Gemeinsame Hauptsonderschau

des Sonderrvereins der Friesenhühner und Zwerg-Friesenhühner
und des Sonderrvereins der Brakelzüchter



04. – 05.10.2025
KTZV Kirchardt e.V.



Meldeschluss: 20.09.2025

Vor- und
Zuname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Ortsverein: _____

LV: _____

Registrier-Nr. ____/____

Unterschrift des Ausstellers: _____

Melde Nr:

(wird von AL ausgefüllt)

Unter Anerkennung der AAB des BDRG und der hier aufgeführten Sonderbestimmungen melde ich folgende Tiere an:

	1,0 jung	0,1 jung	1,0 alt	0,1 alt	Rasse	Farbe	Verk.- Preis	Ausst.- Gebühr
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								

Meldungen an:

Ulrich Rohrmus
Aachener Str. 12
74078 Heilbronn-Kirchhausen
Tel: 07066/1781
oder als PDF an: Rohrmus@t-online.de

Standgeld (7,- €/Tier)

Unkostenbeitrag + Katalog

8,- €

Ehrenpreisstiftung

Summe Gesamt:

Alle Zahlungen an:

Volksbank Kraichgau IBAN: DE88 6729 2200 4001 3221 04 BIC: GENODE61WIE

Ausstellungsbestimmungen

Veranstalter: Kleintierzuchtverein Kirchartd e.V.
Zuchtanlage „Im Mondschein“

Ausstellungsleiter: Michael Weber, Am Kriechenberg 12, 74906 Bad Rappenau

Ausstellungskonto: Volksbank Kraichgau
IBAN: DE88 6729 2200 4001 3221 04
BIC: GENODE61WIE

Allgemeine Richtlinien:

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt worden sind. Alle Tiere können auf einem Bogen gemeldet werden.
2. Es können nur Einzeltiere ausgestellt werden. Pro Tier: 7,-€. Unkostenbeitrag mit Katalog: 8,-€
3. **Meldeschluss ist der 20.09.2025** oder beim Erreichen der Hallenkapazität. Die Meldung ist in deutlicher Schrift an: Ulrich Rohrmus, Aachener Str. 12, 74078 Heilbronn-Kirchhausen, Tel: 07066/1781 oder als PDF an: Rohrmus@t-online.de zu senden. Mit der Abgabe der Meldung ist das Standgeld auf das angegebene Konto zu entrichten.
4. Das Preisgeld wird ab Samstag 16:00 Uhr in bar ausgezahlt. Tierverkaufserlöse ab Sonntag 14:00 Uhr. Der Versand auf nicht abgeholte Sachehrenpreise erfolgt auf Kosten des Erringers.
5. **Den B-Bogen erhalten Sie bei Einlieferung der Tiere.** Der B-Bogen gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der AL.

6. Gliederung der Ausstellung:

Einlieferung:	Freitag	03.10.2025	15:00 – 20:00 Uhr
Aussetzen:	Sonntag	05.10.2025	14:00 Uhr
Bewertung:	Samstag	04.10.2025	07:00 Uhr
Siegerehrung	Nach Absprache mit den Sondervereinen		
Öffnungszeiten:	Samstag	04.10.2025	ab 15:00 Uhr
	Sonntag	05.10.2025	08:00 – 14:00 Uhr

7. Die Ehrenpreise werden mit E 8,- € und Z 4,- € ausbezahlt. Gespendete Preise kommen zusätzlich zur Vergabe.
8. Sollten Tierverluste durch Schuld der AL entstehen, wird ein Betrag von 20,- € vergütet, jedoch nicht mehr als der gemeldete Verkaufspreis.
9. Seuchenhygienische Vorschriften sind zu beachten. **Ein Impfnachweis ist bei der Einlieferung der Tiere der AL vorzulegen.**
10. Reklamationen sind unverzüglich, jedoch spätestens 4 Wochen nach der Schau der AL zu melden. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt, Seuchengefahr etc. nicht stattfinden können werden die Kosten zurückgezahlt.
- 11: EU-Datenschutzgrundverordnung: *Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller bei Jugendausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.*

gez.
Die Ausstellungsleitung